

Amtsblatt Chemnitz

Geschichte S.2

Gedenken an die Zerstörung der Stadt bei den Luftangriffen am 5. März vor 67 Jahren.

Friedenstag S.3

Viele Veranstaltungen ranken sich um den Chemnitzer Friedenstag. Hier das Programm.

Russische Malerei S.4

Eine exklusive Ausstellung russischer Malerei – jetzt in den Kunstsammlungen Chemnitz.

Sitzungen S.5

Ortschaftsräte in Euba und Klaffenbach tagen. Interessierte können den Sitzungen beiwohnen.

Ausschreibungen S.6,8,10,15

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sieben Ausschreibungen.

Gegen das Vergessen

Gedenkveranstaltung am 5. März, 9 Uhr auf dem städtischen Friedhof erinnert an Bombenopfer – Friedenstag mahnt zur Auseinandersetzung mit den Ursachen

Chemnitz: 5. März 1945, 21.37 Uhr heulten die Sirenen – Vorbote eines bis 22.08 Uhr dauernden Bombardements der Amerikaner und Briten. 2.241 Tonnen Luftminen, Spreng- und Brandbomben brachten Gebäude auf acht Quadratkilometern Fläche zum Brennen und Einstürzen – Ruinen blieben zurück.

Menschen versuchten panisch, dem Inferno zu entkommen, welches allein in dieser Nacht über 2.100 Chemnitzern den Tod brachte. Etwa 4000 starben insgesamt infolge der Luftangriffe in den letzten Kriegswochen.

Das Ausmaß der Zerstörung wird deutlich an der Beschreibung des Historikers Uwe Fiedler im Buch »Bomben auf Chemnitz«: »Innerhalb des Stadtrings, ... blieb ... so gut wie kein Gebäude unbeschädigt.« Zerstört wurden 167 Fabriken, 27.000 Wohnungen sowie 84 von 400 öffentlichen Gebäuden, zählt der Autor auf. Am 6. März erklärten die Zeitungen der Alliierten die sächsische Industriemetropole Chemnitz zur toten Stadt. Kurz vor Kriegsende hatte das Flächenbombardement das Herz von Chemnitz nahezu ausradiert. Das Inferno, mit dem die deutschen Nationalsozialisten zuvor die Welt überzogen hatten und Abermillionen Menschen Tod und Leid brachten, kehrte mit unbeschreiblicher Wucht an seinen Ausgangspunkt Deutschland zurück. Die schreckliche Logik des Krieges ist nicht zu verstehen ohne daran zu erinnern, dass Deutsche diesen Krieg entfesselten, dass die deutsche Luftwaffe bereits in den ersten Stunden des Zweiten Weltkrieges – am 1. September 1939 – die



Der Bildhauer Hans Dittrich schuf ein Mahnmahl für die Opfer des Bombenangriffes am 5. März 1945 auf Chemnitz. Hier findet am gleichen Tag, 67 Jahre nach Kriegsende, eine Gedenkveranstaltung statt. Foto: Sven Gleisberg

polnische Kleinstadt Wieluń bombardierte. Nach polnischen Quellen kamen dabei 1200 Menschen um, 70 Prozent der Stadt wurde zerstört. Am 25. und 26. September 1939 legte die deutsche Luftwaffe Warschau in Schutt und Asche. Danach folgten Bombardements auf weitere europäische Großstädte. So war am 14. Mai 1940 Rotterdam das Ziel vernichtender deutscher Luftangriffe. Ein schweres Bombardement galt am 14. November 1940 der britischen Industriestadt Coventry und deren Flugmotorenwerken, wie auch anderen Produktionsstätten. Dabei nahmen die Deutschen in Kauf, dass auch Wohngebiete und Kulturgüter vernichtet werden. Der Angriff kostete 554 Menschen das Leben und zerstörte 4330 Gebäude. Im Herbst 1940 ließ Hitler vor allem britische Industriezentren wie Sheffield, Birmingham und Manchester bombardieren. Und bis zum Mai 1941 war London beinahe täglich Ziel deutscher Luftangriffe, deren Opfer meist Zivilisten waren. Über 20.000 Tote gab es allein in London. Schätzungen von Historikern zufolge starben bis zum Frühjahr 1941 in ganz Großbritannien rund 40.000 Menschen im Bombenhagel.

Es waren die Deutschen, die diese Barbarei vom Zaun gebrochen hatten. Dies darf im Gedenken an die Bombenopfer des 5. März in Chemnitz wie auch an die anderer deutscher Städte nicht vergessen werden! Umso entschiedener sollten alle Demokraten heute gegen Versuche einstehen, die zivilen deutschen Opfer dafür zu benutzen, die Verbrechen der Nazis zu verschleiern. Daran wird die Chemnitzer Oberbürgermeisterin am 5. März, 9 Uhr in ihrer Rede am Mahnmahl für die Opfer des Bombenangriffes auf unsere Stadt erinnern. Hier, auf dem städtischen Friedhof fanden viele der im Bombenhagel Umgekommenen ihre letzte Ruhestätte. Dort erinnert die Plastik einer trauernden Frau mit einem toten Kind im Arm an das Martyrium aller Kriegsoffer. ■

Tage der jüdischen Kultur

Programmheft jetzt erschienen – Kartenvorverkauf hat begonnen

Vom 3. bis 18. März heißt es in Chemnitz wieder Schalom auf Bühne, Podium und anderswo. Dann findet die 21. Auflage der Tage der jüdischen Kultur statt, an deren Organisation mehr als 15 Veranstalter mitwirken. Jetzt ist das Programmheft dazu erschienen. Es verzeichnet mehr als 40 Veranstaltungen. Höhepunkt ist ein Festkonzert in der Oper, ein Gastspiel aus Israel. Am 17. März gestaltet die Gruppe »Sheketak – Rhythm in Motion« mit einer Tanz- und Percussionshow, die israelische Antwort auf »Stomp«. Der Vorverkauf hat bereits begonnen. Eröffnet werden die Kulturtage am Samstag, den 3. März, 19.30 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz mit einer Ausstellungseröffnung (»Shattered dreams«) und zwei musizierenden Rabbinern aus Leipzig.

Von der Friedhofsführung und dem Familientag in der jüdischen Gemeinde bis zum Seminar »Was geht mich Israel an« und einem Improvisationsabend mit Jeffrey Goldberg werden alle Interessen bedient: Politik, Musik, Bildung, Literatur, Film und bildende Kunst bis hin zur Purim-Party in der jüdischen Gemeinde. Auch das »Freie Institut für Bildung« ist wieder mit einem eigenen Abend vertreten, im weltecho mit »Meinungsbildungsstörung«. – Man darf gespannt sein. ■

Das Programm unter www.tdjk.de

Förderstudio Kunst für Kinder

Das Förderstudio der Kunstsammlungen bietet individuelle Anleitung im Umgang mit künstlerischen Materialien und zu Gestaltungsprinzipien und Farblehre. Ab 13. März, 15.45 Uhr beginnt der Kurs für Kinder, der 10 Mal, jeweils dienstags stattfindet. Anmeldungen unter ☎ 488 4427.

Der ultimative Theatersport

Für den 10. März, 20 Uhr lädt das »weltecho« in der Annaberger Straße 24 wieder zur »KammerImproShow« ein. Die Köpfer der Improvisation wenden sich wieder Übel, Herzschmerzen und andere Widrigkeiten zu. Eintritt: 9 Euro, 6 Euro ermäßigt

NSG vereint Kunst & Natur

Seit gestern zeigt die NSG im Tietz eine neue Ausstellung: »Olaf Wegewitz – Das respektierte Areal«. Wegewitz ist Naturforscher, -schützer und Künstler und beobachtet die oft unscheinbaren Phänomene im Pflanzen- und Tierreich und zeichnet sie auf in seinen Künstlerbüchern auf.

Gespräch mit Ex-Botschafter

Im Veranstaltungssaal der VHS findet am 6. März, 19 Uhr ein Gespräch mit dem ehemaligen Botschafter Israels, Shimon Stein, statt. Unter dem Titel »Israel und der arabische Frühling« spricht er über die veränderten politischen Verhältnisse im Nahen Osten nach dem arabischen Frühling.

»Liebestrank« hat Premiere

Die Donizetti-Oper »Der Liebestrank« hat am 10. März, 19.30 Uhr im Opernhaus Premiere. Sie handelt von Nemorino, der vergebens Adina liebt. Bei ihr findet keiner Gehör. Ein »Liebestrank« kommt da gerade recht. Über 70 Opern schrieb Donizetti, darunter der »Liebestrank«, der 1832 uraufgeführt wurde.

»Bloß nicht zu Hause bleiben!«

... ruft ein Video dieser Tage unter youtube auf, am 5. März Gesicht zu zeigen für ein weltoffenes, tolerantes und friedliches Chemnitz.

Der Appell »Es ist unsere Stadt – Nazis haben hier keinen Platz« vereint Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Ansicht und Weltanschauung im Anliegen, am 5. März der Kriegsoffer und der Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg zu gedenken. Gleichzeitig wendet sich die gesellschaftliche Mitte gegen den Versuch, das Gedenken für rechtsgerichtete ideologische Zwecke zu missbrauchen.

In den vergangenen Jahren wurde der von einem breiten demokratischen Bündnis am 5. März ausgerichtete Friedenstag in Chemnitz mehrfach überschattet von Aufmärschen rechtsgerichteter Kräfte. Bewusst setzen die Organisatoren dann ein Zeichen gegen Versuche, die geschichtlichen Hintergründe zu verzerrern. Sie ermuntern stattdessen zur intellektuellen Auseinandersetzung mit den Kriegsgeschehnissen sowie mit den europaweit aufkeimenden nationalsozialistischen Tendenzen. Das Gedenken an Bombenopfer in deutschen Städten wiederum kann nur einhergehen mit der eindringlichen Mahnung, Lehren aus dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte zu ziehen. Vor diesem Hintergrund sind die Chemnitzer aufgerufen, Gesicht zu zeigen und für Frieden und Toleranz einzutreten. Ein deutliches Zeichen wollen die Bürger unserer Stadt am 5. März, 18 Uhr bei einer Gedenkveranstaltung auf dem Neumarkt setzen.

Lehren aus der Geschichte ziehen

Der Krieg, mit dem Deutschland Millionen Menschen weltweit unermessliches Leid zufügte, Tod und Vernichtung brachte, kehrte zurück zum Ausgangspunkt und überzog nun auch deutsche Städte mit Zerstörung. Bereits 1944 hatten Luftangriffe deutliche Spuren in Chemnitzer Stadtteilen und an Industrieanlagen hinterlassen. Die Innenstadt war noch verschont geblieben. Bei den beiden Großangriffen am 5. März 1945 fiel der Stadtkern in Schutt und Asche. 2.241 Tonnen Luftminen, Spreng- und Brandbomben brachten Tod und Zerstörung und raubten der Stadt für immer ihr Gesicht. 4.000 Chemnitzer starben bei den Luftangriffen der letzten Kriegswochen, allein bei den Bombardements am 5. März 1945 bezahlten 2.100 Menschen mit dem

Leben. Dieses Datum ist in Chemnitz nicht nur ein Tag des Erinnerns an das, was Menschen erleiden mussten. Es ist zugleich ein Anlass des Nachdenkens über die Lehren aus der deutschen Geschichte.

»Wer ... vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren«, hatte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gemahnt.

Diese Notwendigkeit wird umso deutlicher, seit der Erkenntnis, dass in jüngster Vergangenheit Rechtsterroristen in Deutschland gezielt Menschen töteten. Rechtsextremismus ist längst keine Randerscheinung mehr. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet sind Strukturen entstanden, welche die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellen.

»Generationsübergreifend machen darum die Chemnitzer zum 5. März deutlich, dass Erinnern und aktives Handeln für Demokratie, Frieden und Toleranz eine Einheit bilden müssen«, betont die Chemnitzer Oberbürgermeisterin.

So setzen sich Bürger beispielsweise im Zusammenhang mit der Verleihung des »Chemnitzer Friedenspreises« mit dem Kontext Krieg und Frieden, Gewalt und Friedfertigkeit auseinander. Der Preis, gestiftet vom Verein FUER CHEMNITZ, wird in diesem Jahr am 4. März bereits zum 9. Mal vergeben. Stets zählten in der Vergangenheit auch junge Menschen zu den Preisträgern. So nimmt es nicht Wunder, dass sich am 5. März erneut Kinder und Jugendliche am Friedenskreuz auf dem Neumarkt treffen, um dort ihre Gedanken zu Krieg und Frieden zu Papier zu bringen. Eine von zahlreichen Aktionen in denen die nachwachsende Generation dokumentiert, dass ihnen die Auseinandersetzung damit wichtig ist.

Chemnitzer Friedenstag fußt auf breiter Basis

Auf ein breites Bündnis aus den demokratischen Fraktionen des Stadtrates, der Stadtspitze, aus Wirtschafts- und Gewerkschafts-Vertretern sowie Kulturschaffenden, Sportlern, Wissenschaftlern wie auch Mitgliedern von Kirchen, der Jüdischen Gemeinde sowie Initiativen und Vereinen, stützen sich die Aktionen rund um den 5. März. Die Oberbürgermeisterin forderte jetzt erneut auf, sich dem Aufruf »Es ist unsere Stadt – Nazis haben hier keinen Platz« unterstützend auf der Website der Stadt anzuschließen. Unter www.chemnitz.de findet sich ein Formular, das online ausgefüllt und abgeschickt werden

kann. Die Namen derer, die sich Gehör verschaffen und ausgewählte Statements werden dort in Kürze veröffentlicht. Zudem finden Unterstützer des Bündnisses auf www.chemnitz.de vier Banner, die sich als Grafiken auf anderen Webseiten einbinden lassen und auf diese Weise für den Aufruf werben.

Stimmen von Unterstützern

So äußerte **Gunnar Bertram**, IHK-Vizepräsident und Präsident der Regionalversammlung Chemnitz: »Deutsche Produkte sind weltweit gefragt, der deutsche Außenhandel ist seit vielen Jahren eine Erfolgsgeschichte. Mit Stolz tragen wir den Beinamen 'Exportweltmeister' und pro Kopf gerechnet, wird das auch so bleiben! Wir Südwestsachsen sind ein wichtiger Teil dieser Erfolge. Wenn wir aber wirklich alle so weltoffen wären – nicht nur die Unternehmer und ihre Belegschaften, für die Außenhandel ein tägliches Geschäft ist – und diese Erkenntnis auch in der gesamten Bevölkerung – bei jedem Einzelnen! – angekommen wäre, gäbe es keinen Nährboden für braune Gesinnungen oder ausländerfeindliche Stimmungen. Wir rufen deshalb im Interesse der weiteren erfolgreichen Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes alle Bürgerinnen und Bürger der Region auf, sich bei jeder Gelegenheit, möglichst rund um die Uhr, jeder an seinem Platz für Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz einzusetzen. Einzelaktivitäten, die nur Showeffekte beinhalten, nutzen hierbei wenig. Nur wenn wir alle kontinuierlich an diesen Themen arbeiten, wird das Erfolg bringen!«

Janette Berndt, Geschäftsführerin Stadtsportbund bekundete Folgendes: »Mit über 32.000 Mitgliedern und damit eine der größten Bürgerorganisationen sowie als Vertreter des organisierten Sports der Stadt Chemnitz sehen wir uns täglich mit hohen Erwartungen hinsichtlich der Vermittlung von Werten wie Respekt, Toleranz und Solidarität konfrontiert. Wir stellen uns diesem Anspruch und sehen in unseren Mitgliedsvereinen das Potential demokratisches Handeln zu fordern und zu fördern. Dabei kommt es auf die personelle Unterstützung aller Mitglieder, Präsidenten, Vereinsverantwortlichen an. Wir werden am 5. März und darüber hinaus mit dem Sport, seinen Sportlerinnen und Sportlern Stärke beweisen und gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Ideologien Position beziehen. Wir fordern alle Sportlerinnen, Sportler, Vereinsverantwortlichen, Präsidentinnen und Präsidenten auf sich den Sternmärschen anzuschließen und gemeinsam für Demokratie und Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit und Neozismus Gesicht zu zeigen.« ■

Chemnitzer
Friedenstag
 2012

5. März



Chemnitz: Bunt statt Braun



Chemnitz, 5. März 2010: Demonstration auf dem Theaterplatz als Mahnung gegen Krieg und Rechtsradikalismus. Zwei Jahre später formiert sich ein breites Bündnis demokratisch gesinnter Menschen aus gleichem Grund. Archivfoto: Wolfgang Schmidt

Zahlreiche Aktionen ranken sich um den Chemnitzer Friedenstag – Ein Programm mit vielen Facetten:

Der Chemnitzer Friedenstag wird auch 2012 am 5. März im Gedenken an die Opfer des Bombardements vor 67 Jahren auf unsere Stadt begangenen. Gleichzeitig setzen sich die Initiatoren mit den Gründen für Gewalt und Krieg auseinander.

Chemnitzer, egal welcher Generation sie angehören, sind aufgerufen, sich dem Appell eines breiten Bündnisses anzuschließen und Gesicht zu zeigen gegen die Vereinnahmung dieses Gedenktages an die Zerstörung unserer Stadt durch Rechtsradikale.

1. März 2012
18.00 Uhr
 Soziokulturelles Zentrum Quer-Beet, Rosenplatz 4
Ausstellungseröffnung: »Die Nakba - Flucht und Vertreibung der Palästinenser 1948«
 In Israel werden die Ereignisse um 1948, die mit der Ausrufung des israelischen Staates verbunden waren, als Wiedergeburt nach zweitausendjährigem Exil und nach Jahrhunderte langer Verfolgung gefeiert. Den überwiegenden Teil der Palästinenser haben diese Ereignisse dagegen zu einem Volk von Flüchtlingen gemacht, die sich ihrer Heimat und ihres Besitzes beraubt sehen, ohne Aussicht auf nationale Selbstbestimmung, geschweige denn auf Entschädigung oder gar Rückkehr.

20.00 Uhr
 Clubkino Siegmars,
 Zwickauer Straße 425
»Der Zug des Lebens« (Spielfilm)
 1941, irgendwo in Osteuropa: Die Bewohner eines kleinen jüdischen Shtetls organisieren ihren eigenen Deportationszug, um der Verschleppung durch die Deutschen zu entkommen, und planen die Flucht über Russland nach Palästina. Eines Nachts beginnt der Zug des Lebens und seine Irrfahrt in das gelobte Land.
 Weitere Aufführung finden am 2., 3. u. 4. März, jeweils 20.00 Uhr statt.

2. März 2012
19.00 Uhr
 Weltecho,
 Café, Annaberger Straße 24

Chemnitzer Friedensimpulse 2012
Jena Nazifrei! Ein Anstoß für Chemnitz!
 Wie viel zivilen Ungehorsam braucht unsere Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit Neonazis? Debatte mit dem Jenaer Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter
 Jena hat etwas geschafft, wovon Chemnitz und andere Städte noch weit entfernt sind: eine jahrelange Unterbindung von Neonazi-Aufmärschen. Der Oberbürgermeister der Stadt Jena hat dazu durch ein couragiertes und kluges Handeln in erheblichem Maße beigetragen.

4. März 2012
16.00 Uhr
 Rathaus, Stadtverordnetensaal
Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises 2012
 Der Chemnitzer Friedenspreis wird unter der Schirmherrschaft des Bür-

gerevereins FUER CHEMNITZ und in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat und der Ausländerbeauftragten verliehen.

5. März 2012
 Innenstadt
Chemnitzer Friedenstag
9.00 Uhr Städtischer Friedhof
Kranzniederlegung am Mahnmahl der Bombenopfer des 5. März
11.00 – 21.00 Uhr Neumarkt

»Es ist unsere Stadt - Nazis haben hier keinen Platz«

Gedenk- und Aktionsfläche Friedenskreuz –
Chemnitzer artikulieren Friedenswünsche
16.30 Uhr Neumarkt
Galerie am Friedenskreuz
 gestaltet von 800 Schülern
17.00 Uhr Rathaus-Foyer:
Konzert des Kinderorchesters »StreichHölzer«
»Reime gegen Rechts« von Chemnitzer Sprücheklopfern und Verseschmiedern, gesammelt von der Stadtbibliothek, gelesen von Schülern des André-Gymnasiums
16.00 Uhr ab Hauptbahnhof
Demonstration auf dem Innenstadtring des »Chemnitzer Bündnisses für Frieden und Toleranz – Kein Platz für Nazis!«
17.00 Uhr an der Lutherkirche, Zschopauer Str.
Friedensandacht
18.00 Uhr Neumarkt
Zentrale Veranstaltung – Rede der Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig;

künstlerische Ausgestaltung durch die Städtischen Theater Chemnitz
19.00 Uhr Stadt- und Marktkirche St. Jakobi, Jakobikirchplatz 1
Friedenstexte – Musik – Meditation
 Schüler des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums tragen eigene Friedenstexte vor;
 Streichquartett: Caroline Zaunick, Helene Winkler, Lasse Anders, Simon Winkler
 Solisten: Markus Fritzsching (Akkor-

deon) und Uwe Fritzsching (Klarinette)
 Aktion des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums und der Städtischen Musikschule
19.30 Uhr Schauspielhaus
öffentliche Probe: »Rechnitz (Der Würgeengel)« von Elfriede Jelinek anschließend
Dokumentarfilm: »totschweigen« (1994)
 Elfriede Jelineks Stück »Rechnitz (Der Würgeengel)« ist ein bedrückender, beeindruckender Text der österreichischen Literaturnobelpreisträgerin über das wortmächtige Vergessen und Verdrängen der Nazi-Zeit am Beispiel des Massakers in Rechnitz 1945. Im Anschluss daran wird der Dokumentarfilm »totschweigen« gezeigt, in dem die österreichischen Filmemacher Margareta Heinrich und Eduard Erne versuchten, Rechnitzer Zeitzeugen zu befragen.
20.00 Uhr Stadt- und Marktkirche St. Jakobi, Jakobikirchplatz 1

Friedensgottesdienst anschließend
Gang zum Friedenskreuz auf dem Neumarkt – dort Abschluss des Chemnitzer Friedenstages 2012

21.00 Uhr
Gedenkkläuten Chemnitzer Kirchenglocken

9. März 2012
19.00 Uhr Sächsisches Industriemuseum, Zwickauer Str. 119
Zwangsarbeit in Chemnitz im II. Weltkrieg
 Teil 1: Historische Einführung durch Dr. Karlheinz Schaller, Chemnitz
 Teil 2: Ausschnitte aus eindrucksvollen Briefen von ehemaligen Zwangsarbeitern.

12. März 2012
19.30 Uhr Jüdisches Gemeindezentrum, Stollberger Str. 28
Leben und Überleben im Holocaust - Biografie mit Renate Aris, Überlebende des Holocaust

15. März 2012
19.00 Uhr DASTietz, Veranstaltungssaal
Lesung: Verlorene Kindheit
 Inge Auerbacher und Bozenna Urbanowicz Gilbride, Dr. Jürgen Nitschke; Die Polin Bozenna Urbanowicz Gilbride war als Kind in Chemnitz in einem Arbeitslager, Inge Auerbacher überlebte den Holocaust in Theresienstadt. Heute leben beide in New York und stellen ihr gemeinsam verfasstes Buch »Verlorene Kindheit« vor.

17. März 2012
19.30 Uhr Schauspielhaus, Große Bühne
Premiere: »Rechnitz (Der Würgeengel)« von Elfriede Jelinek

Altes Rathaus: Obeliske gesichert

An der Fassade des Alten Rathauses werden derzeit Sicherungsarbeiten vorgenommen, teilt der Bereich Gebäudemanagement und Hochbau mit. Grund hierfür sind einzelne lose Obeliske. Um Passanten zu schützen, wurde ein Bauzaun aufgestellt und der unmittelbare Gehwegbereich im Bereich Markt/Ecke Klosterstraße für Fußgänger gesperrt. Parallel dazu nahm ein Sachverständiger des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerkes Untersuchungen vor. Als Ursache für die losen Teile wurden treibende Eisenteile ausgemacht, die den Stein durch Rostbildung – dabei vergrößern die Eisenteile ihr Volumen um bis zu 60 Prozent – abgesprengt haben. Alle losen Teile wurden durch einen Steinmetz demontiert. Nun erfolgt eine Schadenskartierung der Fassade. Damit sollen weitere Reparaturen geplant werden. ■

Nützliche Insekten überall

Der nächste Vortrag des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes widmet sich der Insektenfamilie der Ameisen. Die Insekten sind überall – im Garten, auf der Wiese und im Wald. Manchmal auch da, wo sie eher unerwünscht sind, im eigenen Haus. Weltweit schätzen Entomologen (Insektenkundler) die Zahl der Ameisenarten auf etwa 15.000, so der BUND. In Deutschland seien es immerhin 111 Arten. Der Entomologe Volker Gollkowski aus Oelsnitz wird in seinem Vortrag am Dienstag, den 28. Februar in der Naturschutzstation Adelsbergstraße 192 darüber berichten, wo diese staatenbildenden Tiere überall zu finden sind. Die Veranstaltung beginnt 17 Uhr. ■

Beratung für Senioren

Zur nächsten Sprechstunde lädt der Seniorenbeirat für den 27. Februar von 10 bis 12 Uhr ins Sozialamt, Beratungsraum der Abteilung Senioren-, Behindertenhilfe, in der Annaberger Straße 93 ein. ■

Gehweg barrierefrei

Zum barrierefreien Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Flemingstraße / Robert-Krahl-Straße und der Buswendeschleife muss eine Lärche gefällt werden. Aus Naturschutzgründen erfolgt dies noch vor der Vegetationszeit in den nächsten Tagen. An der genannten Stelle soll ein Gehweg zwischen Haltestelle, dem Gelände der Blindenschule sowie der beiden östlichen Haltestellen geschaffen werden. ■

Russische Seele auf Leinwand



1 Ilya Repin, Die Wolgatreidler (Detail), 1870-73, Öl auf Leinwand, 131,5 x 281 cm, Staatliches Russisches Museum, Sankt Petersburg © 2012, Staatliches Russisches Museum, Sankt Petersburg // 2 Ilya Repin, Lew Tolstoi, barfüßig (Detail), 1901, Öl auf Leinwand, 207 x 73 cm, Staatliches Russisches Museum, Sankt Petersburg © 2012, Staatliches Russisches Museum, Sankt Petersburg // 3 Isaak Lewitan, Frühling. Hochwasser (Detail), 1897, Öl auf Leinwand, 65 x 57,5 cm, Staatliche Tretjakow-Galerie, Moskau © 2012, Staatliche Tretjakow-Galerie, Moskau // 4 Wladimir Makowski, Auf dem Boulevard (Detail), 1886/87, Öl auf Leinwand, 54,2 x 69 cm, Staatliche Tretjakow-Galerie, Moskau © 2012, Staatliche Tretjakow-Galerie, Moskau // 5 Ilya Repin, Bildnis Juri Repin als Kind (Detail), 1882, Öl auf Leinwand, 107 x 54 cm, Staatliche Tretjakow-Galerie, Moskau © 2012, Staatliche Tretjakow-Galerie, Moskau

Die Bilder des Malers und Zeichners Ilya Repin (1844-1930), der in Russland schon zu Beginn seiner langen Karriere als einer der Größten seines Fachs galt, gehören zu den Höhepunkten der Ausstellung. Das Monumentale ist ein wesentlicher Teil der Kunst Repins. Von ihm zeigen die Kunstsammlungen Chemnitz unter anderem »Die Wolgatreidler« (1) und Lew Tolstoi (2) wie auch das »Bildnis Juri Repins« (5). Zu den rund 90 Werken der Schau gehören Gemälde wie der »Frühling« von Isaak Lewitan und »Auf dem Boulevard« von Wladimir Makowski.

»Die Wanderer« – Schätze russischer Kunst in Chemnitz zu entdecken

Ab kommendem Wochenende ist eine exklusive Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen. Die Schau zeigt Bilder von Malern des russischen Realismus. »Die Peredwischniki«, zu deutsch »Die Wanderer« – so der Titel der Exposition – wird vom 26. Februar bis 28. Mai in Chemnitz zu sehen sein.

Sicher ein Höhepunkt im Chemnitzer Kunstkalender 2012: Zeigt man doch 90 Gemälde des Staatlichen

Russischen Museums Sankt Petersburg und der Staatlichen Tretjakow-Galerie Moskau. Beide Museen bewahren die umfassendste Sammlung russischer Kunst. Allein das Staatliche Russische Museum besitzt etwa 315.000 Exponate aus Malerei, Skulptur, Graphik, Kunsthandwerk und Volkskunst. Die Sammlung wurde ursprünglich von Zar Alexander III. angelegt. Nikolaus II. erwarb den Michailowski-Palast, in dem sie heute untergebracht ist, sowie weitere Kunstwerke und ergänzte die Sammlung durch Teilbestände aus der Eremitage und aus dem Alexander-Palast in Zarskoje Selo. Nach der Oktoberrevolution wuchs die Sammlung weiter durch die Enteignung des russischen Adels. Fast alle

Bestände russischer Kunst in der Eremitage gingen ebenfalls an das Russische Museum über. Die Exposition stellt die Gruppe der »Peredwischniki« vor, eine russische Kunstströmung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, deren Gründer Iwan Kramskoi natürlich mit Werken vertreten ist. Zu den 41 ausgestellten Künstlern zählen Iwan Schischkin der nach seinen Kunststudien u.a. an der Petersburger Kunstakademie über Jahre im Ausland so u.a. in Dresden, lebte. Nach seiner Rückkehr nach Russland schloss er sich den »Peredwischniki« an ebenso wie Malerkollege Ilya Repin, der als bedeutendster Vertreter der russischen Realisten gilt. Bei einer Reise an die Wolga fand er das

Motiv für sein wohl berühmtestes Gemälde »Die Wolgatreidler«. Mit diesem Werk, das er 1872 im Auftrag des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch vollendete, leitete Repin eine neue Periode in der russischen Malerei ein. Das schwere Leben des einfachen Volkes wird von nun an ein bestimmendes Thema so auch bei Isaak Lewitan, der als Sohn verarmter jüdischer Eltern in Litauen geboren wurde und daher am eigenen Leib Entbehrungen erlebte. Aufgrund seines außergewöhnlichen Talents gelang es ihm dennoch, die akademische Malerlaufbahn einzuschlagen. Ende des 19. Jahrhunderts berühmt geworden, stellte man seine Werke u.a. in der Münchner Sezession aus. ■

Mann des Dialoges und der Verständigung

Ein Jubilar, dessen Wort in Chemnitz Gewicht hat.

Seinen 75. Geburtstag beging am Montag der Chemnitzer Ehrenbürger und frühere Superintendent Christoph Magirius. Der Jubilar, der sich auf vielfältige Weise um die Stadt verdient gemacht hat, empfing aus diesem Anlass zahlreiche Wegbegleiter und prominente Gäste. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die im Urlaub weilte, richtete schriftlich Grüße an ihn: »Für Sie ist Friedensarbeit eine Herzensangelegenheit. Sie setzen sich seit vielen Jahren für Generationen übergreifendes Miteinander und das gewaltfreie Agieren gegen Rechts ein. Für uns Chemnitzer ist es eine Freude, Sie in unserer Stadt zu haben.«

Der 1937 in Meerane geborene Pfarrer war vom 1979 bis zum 1. September 1990 Superintendent in Chemnitz. Über mehr als ein Jahrzehnt, war er ein Verhandlungspartner zwischen Staatsgewalt und Kirche. Der Kirchenmann hat sich unerschrocken mit der Kraft seiner Persönlichkeit und dieses seines Amtes für ein gegenseitiges Verständnis und für Konfliktbewältigung eingesetzt. Oft konnte er vermitteln, bisweilen sogar schätzten ihn seine Gesprächspartner und ließen sich zu neuen Einsichten bewegen. Oft genug aber ist er angefeindet worden, weil er sich als Vertreter der Kirche - wie man meinte - in die Domäne der Macht des Staates einmischte, weil er die hierzulande politisch missachteten und sogar verfolgten Friedensaktivitäten christlicher Bürger und oppositioneller Gruppen förderte oder schützte.



Menschen wie Christoph Magirius legten den Grundstein für die »Runden Tische« in der Wendezeit. Sie prägten den geistigen Raum für Toleranz, für Gewaltverzicht in Dialog und Aktion. Foto: Stadt

In den Tagen des Spätsommers und Herbstes 1989 als sich die Bürgerbewegungen in unserer Stadt sammelten und immer stärker artikulierten, prägten Männer wie Magirius den geistigen Raum für gegenseitige Achtung und Toleranz, für Gewaltverzicht in Dialog und Aktion, für die wohl einmalige gewaltlose und friedliche Revolution. Mehr und mehr bekam die vermittelnde Rolle von Superintendent Magirius Gewicht im Rat der Stadt, bei den Gesprächen mit dem damaligen Bürgermeister, so dass über die Ratsgespräche der Grundstein für die »Runden Tische« der Stadt und des Bezirkes gelegt wurde. Dieses Werk ist über den christlichen Bereich hinaus von allen Schichten der Bevölkerung und politischen Parteien und Bewegungen be- und geachtet worden. 1990 ernannte die Stadt Magirius zum Ehrenbürger.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 29.02.2012, 15:00 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates – öffentlich – vom 25.01.2012 und 08.02.2012
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss und Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-005/2012

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 6.2. Städtebauliches Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020 / Gebietspässe

Vorlage: B-015/2012

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 6.3. Neuabgrenzung „Stadtumbaugebiet Chemnitz“ / Anpassung Fördergebietskulisse „Stadtumbau Ost“
- 6.4. Ausweisung und Abgrenzung Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“

Vorlage: B-047/2012

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 6.4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 „Posthof“ Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz

Vorlage: B-044/2012

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 6.5. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/21

„Posthof“ Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße

Vorlage: B-043/2012

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

7. Informationsvorlage Jahresbericht 2011 zur Euroarbeit der Stadt Chemnitz

Vorlage: I-008/2012

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

8. Beschlussantrag Konsolidierungskonzept für den Chemnitzer Tierpark

Vorlage: BA-003/2012

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 01.03.2012, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 26.01.2012
4. Bericht zu Projekten, finanziert aus dem Soziokulturellen Jugendfonds 2011

BE: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Jugendarbeit

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

i. V. Miko Runkel
Rochold // Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 28.02.2012, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 24.01.2012
4. Einwohnerfragestunde
5. Anforderungen von Stellungnahmen des Ortschaftsrates
- 5.1. Errichtung eines Eigenheimes

mit Doppelgarage – Gemarkung Klaffenbach – Flurstück 442/1

- 5.2. Errichtung von 6 Fertigteilgaragen- Gemarkung Klaffenbach- Flurstück 260/37, 260/45
- 5.3. Anbau eines Nebenraumes mit darüberliegender Terrasse – Gemarkung Klaffenbach – Flurstück 448/39
- 5.4. Anbau massive Balkonanlage an Mehrfamilienwohnhaus – Gemarkung Klaffenbach – Flurstück 475/3
- 5.5. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses – Gemarkung

Klaffenbach-Flurstück 278

6. Informationen des Bürgerpolizisten über den Ortsteil Klaffenbach für das Jahr 2011
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Stoppe //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 28.02.2012, 19:30 Uhr, Zimmer 5, Grundschule Euba, An der Kirche 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 24.01.2012

4. Vorlage an den Ortschaftsrat
- 4.1. Ausscheiden der Ortschaftsrätin Frau Bianca Reichert aus dem Ortschaftsrat Euba und Nachrücken einer Ersatzperson

Vorlage: B-053/2012

Einreicher: Ortsvorsteher Euba

5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen

7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß //
Ortsvorsteher

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 488-1533
Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 6562-0050
Fax (0371) 6562-7005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050
Anzeigenberatung
Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051
Reklamationen
Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 31/51/12/002

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 5903, Fax: 488 5196, Email: katrin.hunger@stadt-chemnitz.de
 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111

Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
 c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
 d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Kindertagesstätten im Stadtgebiet Chemnitz, 09111 Chemnitz
 Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Kindertagesstätten der Stadt Chemnitz in drei Losen von Mai bis Dezember 2012
 e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag zur Lieferung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial der Stadt Chemnitz

in drei Losen von Mai bis Dezember 2012
 Los 1: Spielwaren
 Los 2: Lernmittel
 Los 3: Bastelmaterial
 f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
 g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:
 1/31/51/12/002: Beginn: 01.05.2012, Ende: 31.12.2012;
 2/31/51/12/002: Beginn: 01.05.2012, Ende: 31.12.2012;
 3/31/51/12/002: Beginn: 01.05.2012, Ende: 31.12.2012;
 h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwal-

tungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
 Angebotsfrist: 23.03.2012, 10.00 Uhr, Bindefrist: 25.04.2012
 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
 k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:
 1/31/51/12/002: 5,00 EUR;
 2/31/51/12/002: 5,00 EUR;
 3/31/51/12/002: 5,00 EUR;
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich
 Der Versand erfolgt nach Vorlage

der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Anforderung bis: 01.03.2012
 Abholung/Versand: 08.03.2012
 Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste – Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz, Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 – 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/51/12/002
 n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe Nr. 17/12/050

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Freimachung des Grundstücks an der Heinrich-Schütz-Straße
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße, 09130 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
Los 03: Rückbau von Grundstückseinfriedungen
 - 550 m Baustraße erstellen und nach Abschluss abbauen
 - 375 m Stabgitterzaun demontieren und zwischenlagern
 - 190 m Maschendrahtzaun demontieren und entsorgen
 - 850 m³ Stahlbeton und Mauerwerkereinfriedung abbrechen und entsorgen
 - 200 m² verschiedene Oberflächenbefestigungen abbrechen

und entsorgen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 03/17/12/050: Beginn: 36. KW 2012, Ende: 45. KW 2012
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 03/17/12/050: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.03.2012
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 08.03.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kon-

tonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/050 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.03.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 03/17/12/050: 28.03.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot nach Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
 Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Mit dem Angebot ist weiterhin vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)
 v) Zuschlagsfrist: 02.05.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Nutzen Sie unseren Abo-Service



Ich möchte Ihren ABO-Service nutzen. Bitte senden Sie mir bis auf Widerruf die jeweils aktuellen Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Chemnitz.

Ich möchte Ihren ABO-Service nutzen. Bitte senden Sie mir bis auf Widerruf die jeweils aktuellen Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Chemnitz.

ab Monat _____ 20

Preis je Monat 11,- € für Porto und Versand

Datum _____ Unterschrift _____

Kündigungen des ABOs schriftlich an den Verlag bis zum 10. des Monats für den Folgemonat.

Absender

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Hiermit ermächtige ich Sie, den ABO-Betrag 11,00 € je Monat von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Kreditinstitut _____

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Termin: Freitag, 16.03.2012, 15 Uhr, im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, dem 16.03.2012 ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Foyer der Stadtverwaltung, 2. OG statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14:30 Uhr möglich. Es werden Handys und sonstige Fundgegenstände versteigert. Unter den „Hammer“ kommen 140 Fundsachen unter anderem viele Bücher – Garten- und Kochbücher, Kinderbücher, DVD's – darunter ausgewählte Filme über die Bahn –z.B. Führerstandsmitfahrten, Uhren, Brillen, Regenschirme, 1 Fernseher Panasonic, 1 Cityroller, 1 Kindersport-

wagen, 1 Satz Radkappen. Inzwischen ist es schon Tradition geworden Überraschungspäckchen zu versteigern. Deshalb stehen bei dieser Versteigerung 3 Überraschungspäckchen zur Versteigerung bereit. Die Einstiegsgebote liegen zwischen 1,00 € und 15,00 €. Die Einstiegsgebote für Handys liegen bei 1,00 €. Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie, dass 200-€- und 500-€-Scheine nicht angenommen werden. Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz unter ☎0371/488 3388 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2012 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug (Beschluss Nr. B-293/2009 des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.09.2009), wird so geändert, dass der räumliche Geltungsbereich nunmehr nur noch die folgenden Flurstücke der Gemarkung Niederrabenstein gemäß Planzeichnung, unter Berücksichtigung Umlenungsverfahren U 5, Stand 07/2011, beinhaltet, Nrn.: 272 (teilweise), 638 (teilweise), 644 (teilweise), 647 (teilweise).
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Nie-

derrabenstein „An der Riedstraße“, Grünzug, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 12.12.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

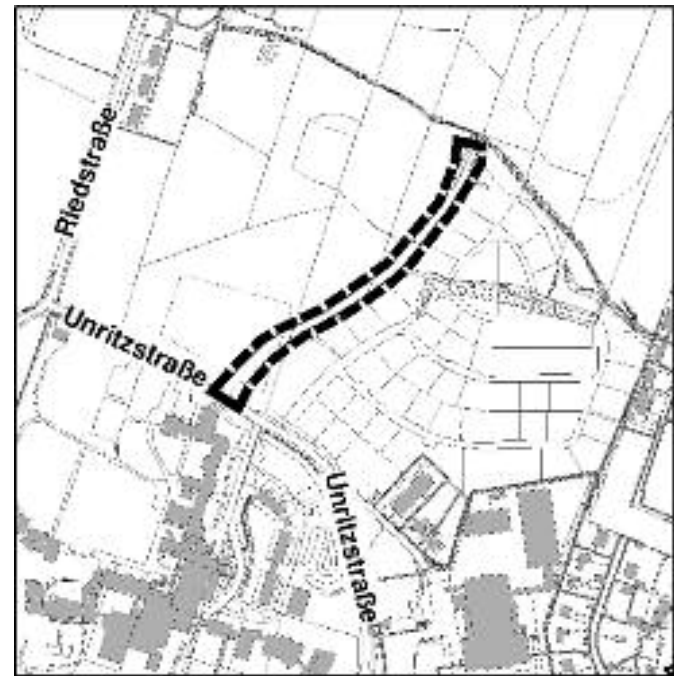
Der Planentwurf wird mit Begründung im Zeitraum **vom 01.03.2012 bis 02.04.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.


Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 15.02.2012
 gez. **Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“

Gemarkung Niederrabenstein

 Grenze der 1. Änderung

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/11/188

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1.) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Tiefbaumrat, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): <http://www.chemnitz.de>

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.1

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.11

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2.) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3.) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung
I.4.) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II.) Auftragsgegenstand

II.1.) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Ausbau der Zschopauer Straße (B 174) zwischen Südring und Bergfrieden sowie Umbau der Zschopauer Straße (alt) bis Hermersdorfer Straße, Lose 1 bis 7

II.1.2.) Art des Auftrags: Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09128 Zschopauer Straße NUTS-Code: DED01

II.1.3.) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5.) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Bau einer Straße und Umbau der vorhandenen Straße

II.1.6.) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45233100;

II.1.7.) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8.) Aufteilung in Lose: nein Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9.) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1.) Gesamtmenge bzw. -umfang: Straßen- und Gehwegbau/Grünanlagen/LSA:

Bäume fällen, Wurzelstöcke roden 110 Stück, Hecken u. Buschwerk roden 8.000 m², Abbruch baulicher Anlagen 1.000 m³, Oberboden abtragen

4.320 m³, Schichten ohne Binde- mittel aufnehmen 11.815 m³, Boden lösen 16.150 m³, verdichtungs-fähigen Boden liefern 5.070 m³, selbstverdichtendes Verfüllmaterial liefern

2.355 m³, Sickerrohrleitungen herstellen 3.555 m, Straßenabläufe herstellen 144 Stück, Frostschutzschichten herstellen

14.430 m³, Asphaltbefestigungen aufnehmen / fräsen 13.750 m², Asphaltdeckschicht SMA 8 S herstellen 16.230 m², Asphaltdeckschicht AC 8 D N herstellen 6.915 m², Asphalttragdeckschicht AC 16 T D herstellen 1.200 m², Asphaltbinderschicht AC 32 B S herstellen 17.090 m², Asphaltbinder-schicht AC 22 B S herstellen 610 m², Asphalttragschicht AC 32 T S herstellen 16.230 m², Asphalttragschicht AC 22 T N herstellen 6.820 m², hydraulisch gebunden

Tragschicht herstellen 21.600 m², Natursteinborde A 2 setzen 6.480 m, Schutzplanken herstellen 130 m, Füllstapeldecken herstellen 84 m, Pflasterdecke mit Betonpflastersteinen herstellen 4.190 m², Betonbordsteine 8x20 setzen 2.855 m, Betonpalisaden setzen 600 m, Stützwinkel aus Beton setzen 90 Stück, nicht überbaubares Baumsustrat liefern 2.200 m³, Oberboden liefern 1.260 m³, Rasenansaatz herstellen 8.410 m², LSA-Masten/ Kombimasten liefern 15 Stück, Kabelschutzrohre liefern (alle Lose) 26.480 m, Abzweigkästen und Kabelkleinschächte 73 Stück liefern und einbauen, Verkehrsfreigabemarkierung herstellen 2.540 m, Verkehrsschilder liefern und einbauen 110 Stück;

Regenrückhaltebecken
Regenrückhaltebecken herstellen 18,6 m x 12,6 m x 3,6 m

Regenwasserkanal
Hauptkanal DN 300 - DN 400 Stb herstellen 1.042 m, Hauptkanal PE-HD herstellen 140 m, Anschlusskanäle herstellen 560 m:

Lärmschutzwände hochabsorbierende Lärmschutz-wandelemente 6.905 m² liefern und einbauen, Ortbeton-Grossbohrpfahl herstellen 2.250 m, Wandelement aus Acrylglass herstellen 535 m²;

Umbau Hochbehälter Schenkenberg (HBS), Umbauarbeiten Rohrleitungstechnik HB S, Umbau- und Sanierungsarbeiten Hochbauten HB S;

Hauptkanal DN 200 bis DN 400 Stz herstellen 1.090 m, Hauptkanal VT DN 600 Stz (Rohrvor-trieb)45 m, Anschlusskanäle herstellen 1.275 m;

Hauptleitung Trinkwasser DN 300 GGG 695 m, Versorgungsleitung Trinkwasser DN 200 GGG 1.495 m, Anschlussleitung DN/OD 40-63 525 m;

Versorgungsleitung Gas DN/OD 125 bis 225 PE 1.360 m, Anschlussleitung Gas DN/OD 32-90 693 m;

Beleuchtungsmasten liefern 60 Stück, Kabel liefern 3.920 m, Mantelleitung liefern 1.030 m;

Verlegung Mittelspannungskabel 2.000 m, Verlegung Niederspannungskabel 1.500 m, Verlegung Fernmeldekabel 2.300 m;

Umverlegung Fernleitung Trinkwasser DN 800 St (im Schutzrohr DN 1200) 45 m, Schachtbauwerke aus Stahlbetonfertigteilen 2 Stück, Rohrleitung DN 300 GGG 185 m;

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 10.000.000,00 Euro
II.3.) Beginn: 27.08.2012
Abschluss: 26.02.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1.) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1.) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 v. H Vertragserfüllungsbürgschaft, 3 v. H Mängelansprüchebürgschaft

III.1.2.) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3.) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4.) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2.) Teilnahmebedingungen

III.2.1.) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen

hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenklärung gem. Formblatt 124 VHB (Eigenklärung zur Eignung) erbracht werden (liegt den Vergabeunterlagen bei). Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenklärungen bestätigen, sind von den Biestern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen.

III.2.2.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3.) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Eignungsnachweise bzw. sonstige Nachweise/ Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: (Hinweis: Im Fall der beabsichtigten Weitergabe von Leistungen an Nachauftragnehmer sind die Nachweise der betreffenden Nachauftragnehmer vorzulegen.) Für Trinkwasser/Gas/Eit: 1. DVGW Zulassung „W 1“ nach Arbeitsblatt GW 301, 2. DVGW Zulassung G3 gemäß DVGW Arbeitsblatt GW 301, 3. Güteschutz Kanalbau nach RAL Klasse AK2 (nicht erforderlich bei Vorlage von RAL Klasse AK1 siehe Abwasser), 4. Zulassung zur Herstellung von Verbindungen von austenitischen nichtrostenden Stählen (Schweiß-fachbetrieb nach DIN EN ISO 3834-3), 5. Eignungs- und Erklär-terklärung über die vorhandene Qualifikation/Fähigkeit des Bieters zur Erbringung aller elektro- und leittechnischen Leistungen unter Beachtung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften (VDE, UVV BGV A3, Elektrofach-unternehmen mit Eintragung in ein Installationsverzeichnis eines EVU, 6. zwei Referenzen im Bereich der Betonsanierung, 7. zwei Referenzen im Bereich Anlagenbau, Ausrüstung von Trinkwasseranlagen, Für Abwasser/Regenwasser: Für Bau, Sanierung, Inspektion oder Reinigung von Entwässerungskanälen und -leitungen sind die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Gütesicherung, bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung, nachzuweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ sind zu erfüllen. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation und Gütesicherung des Unternehmens nach „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütesichens Kanalbau nachweist. Im Speziellen für die Baumaßnahme gefordert sind: 1. Güteschutz Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK 1 oder AK 2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten

3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind 2. Güteschutz Kanalbau nach RAL-GZ 961 VM 3. Güteschutz Kanalbau nach RAL-GZ 961 I 4. Güteschutz Kanalbau nach RAL-GZ 961 D Die Anforderungen sind gleichfalls erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation des Unternehmens durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ für (den/die) geforderten Ausführungsbereich(e) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung eine Vertrag zur „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. Für den Fernwasserzweckverband ergänzend zu Abwasser/Regenwasser verlangte Nachweise: 1. Zertifizierung nach DVGW AB GW301 – W1, 2. Eignungsnachweis zur Ausführung der KKS-Leistungen nach DVGW GW 11 (RI,RP,RÜ,S2I, S2P, S2Ü, S6I, S6P,S6Ü) und GW 15, 3. Zertifikat für die Ausführung des Bolzenschweißverfahrens (WPQR) nach EN ISO 14555.

III.3.) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
Abschnitt IV) Verfahren
IV.1.) Verfahrensart
IV.1.1.) Verfahrensart: Offen

IV.2.1.) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2.) Angaben zu elektronischen Auktion – Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.) Verwaltungsangaben
IV.3.1.) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 66/11/188

IV.3.2.) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2011/S231-374636 vom: 01.12.2011

IV.3.3.) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen – Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 08.03.2012

Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: 995,00

Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungsbeleg

Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger nach GAEB Stand Ausgabe 2000 ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kontonummer 3501007506, Bankleitzahl 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/11/188

Anschriff: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr

IV.3.4.) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18.04.2012, 10.00

Uhr
IV.3.6.) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
IV.3.7.) Bindefrist des Angebots: bis: 02.07.2012

IV.3.8.) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 18.04.2012, 10.00 Uhr. Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Raum 18; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und Ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben
VI.4.) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1.) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: +49 341 977-0, Fax: +49 341 9771199, Email: post@ldl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.ldl.sachsen.de>

VI.4.2.) Einlegung von Rechtsbehelfen – Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3.) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Chemnitz, Alchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: +49 371 532-0, Fax: +49 371 5321303, Email: post@ldc.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.ldc.sachsen.de>

VI.5.) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15.02.2012

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: +49 371 488 3078, Fax: +49 371 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.chemnitz.de>

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: +49 371 488 3078, Fax: +49 371 488 3098, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.chemnitz.de>

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 66/12/016

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Rahmenvertrag Markierungsarbeiten
 e) Ort der Ausführung: im öffentlichen Verkehrsraum von Chemnitz, 09111 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: Hauptmengen (pro Jahr)
 - Markierungen mit Farbmarkierung Typ I – Verkehrsklasse P 5 2.000 m durchgehende 12er Linie
 - Markierungen mit Farbmarkierung Typ II – Verkehrsklasse P 6 15.000 m durchgehende 12er Linie
 - Markierungen mit Dauermarkierung Typ I – Verkehrsklasse P 7 5.000 m durchgehende 12er Linie
 6.000 m S 3/6
 3.600 m S 3/3

3.000 m S 1/1
 800 Blockungen
 2.000 Stück Fußgängerfurten
 2.000 Stück Radwegfurten
 Die Vergabe erfolgt an 3 Bieter gleichzeitig. Die Abrufe werden zu einem großen Teil als Kleinaufträge erteilt. Dafür werden keine Zuschläge erteilt.
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/016: Beginn: 01.06.2012, Ende: 01.06.2014;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/016: 6,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.03.2012
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 08.03.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chem-

nitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/016
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.04.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/016: 04.04.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
 v) Zuschlagsfrist: 04.05.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichter/in eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk IV übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches SchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.
 Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.
 Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.
 Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
 Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.
 Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.
 Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
 Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
 Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächsischen SchiedsGStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 Sächsisches SchiedsGStG).
 Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.
 Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden

Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.
 Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.
 Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:
 Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach, Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein und Grüna.
 Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum **10.04.2012** einen formlosen schriftlichen Antrag oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/02 „Wartburgstraße – Technische Universität“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2012 Folgendes beschlossen hat:

1. Im Stadtteil Bernsdorf soll der Bebauungsplan Nr. 12/02 „Wartburgstraße – Technische Universität“ aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 3627 und eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1952/26, in der Gemarkung Chemnitz.
 Planungsziel ist die Ausweisung gemäß § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweck-

bestimmung „Technische Universität“.
 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.
 Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung

nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen
 Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 452 unterrichten.
 Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.
 Chemnitz, den 15.02.2012
 gez. **Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/03 Justizvollzugsanstalt Reichenhainer Straße – Offener Vollzug

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.10.2011 den Bebauungsplan Nr. 10/03 Justizvollzugsanstalt Reichenhainer Straße – Offener Vollzug als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen

Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögens-

nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 14.02.2012

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 10/03 Justizvollzugsanstalt Reichenhainer Straße - Offener Vollzug

Gemarkung Alchemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 den Bebauungsplan Nr. 10/03 Justizvollzugsanstalt Reichenhainer Straße – Offener Vollzug als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan, der von Darstellungen

des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht

und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplanausschnitt.

Chemnitz, den 14.02.2012

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der „Würschnitzstraße“, Flurstück 441n, Gemarkung Alchemnitz

(Az: 66.14.04/418/12)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Teilfläche der auf dem Flurstück 441n gelegenen „Würschnitzstraße“ in der Gemarkung Alchemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Länge von ca. 20 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des

SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 10.02.2012
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin



2. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung

Ausschnitt Stadtplan Reichenhainer Bereich Reichenhainer Straße

M 1:1000

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Kategorie	Farbe	Bezeichnung
sonstige Grünflächen	hellgrün	Grün
sonstige Grünflächen	hellgrün	Grün
sonstige Grünflächen	hellgrün	Grün

Sonstige Grünflächen (mit Zweckbestimmung)

Gewässer

Verkehrsflächen

Sonstige Flächen

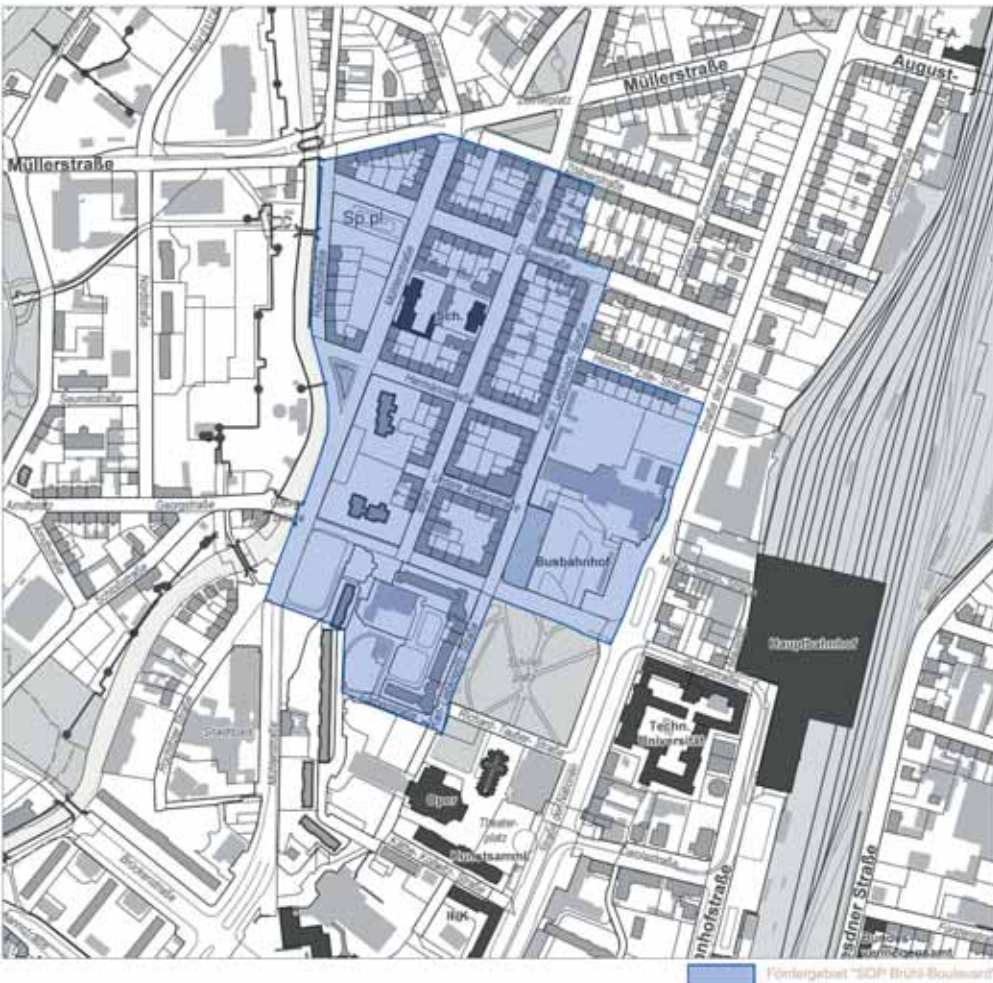
Stadtplanungsamt

Veröffentlichung einer Übersicht zum Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“

Die dazu gehörige Ausschreibung mit dem Gegenstand: Beauftragter der Stadt Chemnitz gesucht, für

das Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“ im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteil-

zentren“, wurde bereits im Amtsblatt, Ausgabe 7 vom 15. Februar 2012 auf Seite 14 veröffentlicht.



Hundbestandsaufnahme im Stadtgebiet – Das Kassen- und Steueramt informiert

Im Sinne der Steuergerechtigkeit beabsichtigt die Stadt Chemnitz eine Hundbestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet durchzuführen. Seit 2011 werden schrittweise bis 2015 in alle Stadtteile Hinweisschreiben und Anmeldeformulare an alle Haushalte mit der Aufforderung zur nachträglichen Anmeldung von Hunden versandt. Auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz ist der Hundehalter verpflichtet, seinen Hund **innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme bei der Stadt anzumelden**. Sollten Hundehalter ihrer Anmeldepflicht bisher nicht oder nicht vollständig nachgekommen sein, werden diese hiermit aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Das entsprechende Formular steht im Internet unter www.chemnitz.de, Formulare & Onlinedienste/Formu-

lare/alphabetisch/H/Hund anmel- den zur Verfügung. Auch das Ausfüllen und die persönliche Abgabe in den Bürgerservicestellen bzw. im Kassen- und Steueramt oder der Einwurf in den Briefkasten des Verwaltungszentrums sind möglich. Im Voraus werden hiermit Kontrollen im jeweiligen Stadtgebiet nach Ablauf der gesetzten Frist angekündigt. Es wird rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei nicht ordnungsgemäßer bzw. nicht rechtzeitig vorgenommener Anmeldung ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann. Zuvor wird allerdings jedem die Gelegenheit gegeben, die bisher unterbliebene Anmeldung seines Hundes oder seiner Hunde selbst nachzuholen. Erfolgt dies spätestens bis zum **15.04.2012**, wird seitens der Stadt Chemnitz von der Einleitung eines Bußgeldverfahrens abgesehen.

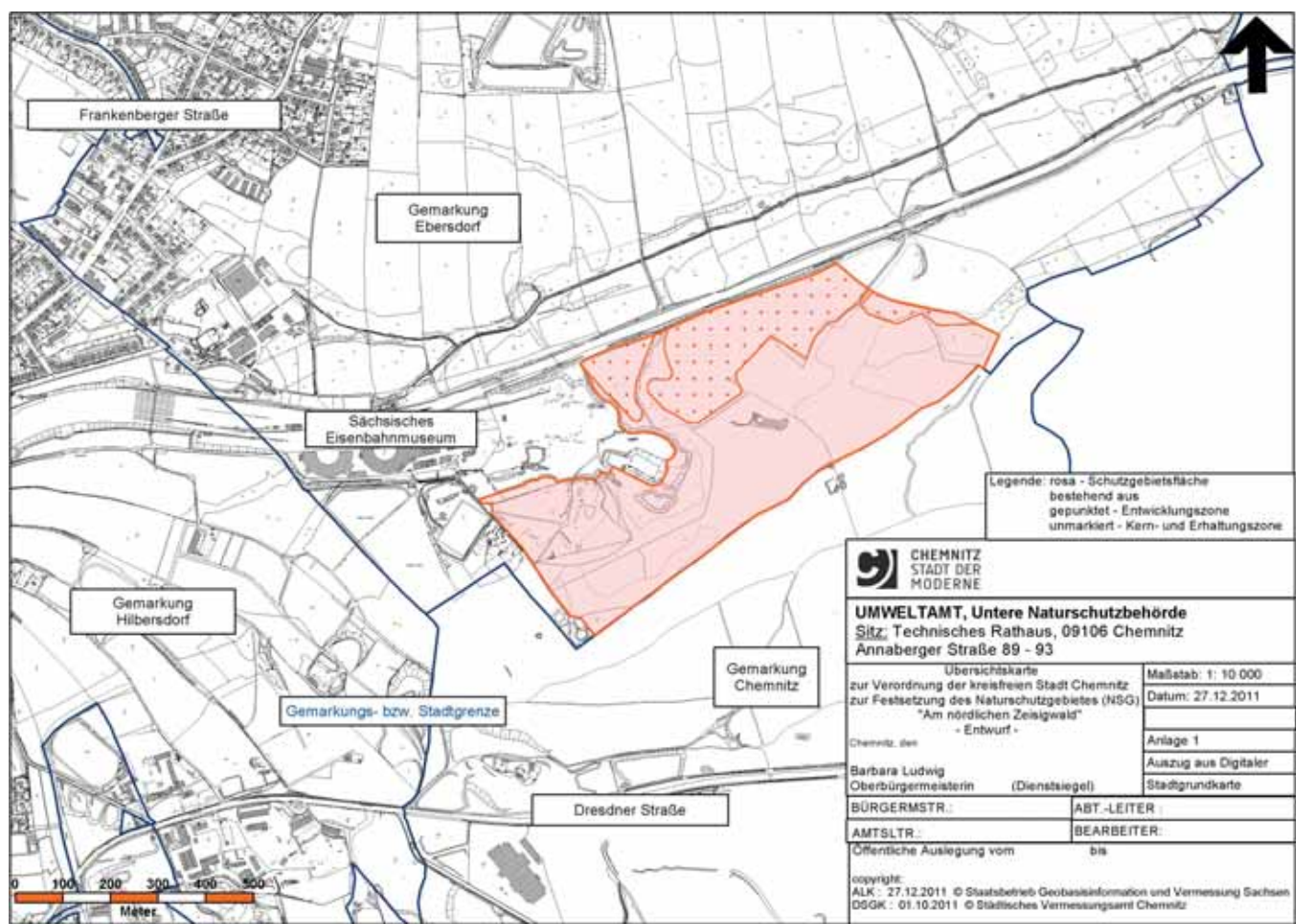
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Chemnitz als untere Naturschutzbehörde

über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Naturschutzgebietes (NSG) „Am nördlichen Zeisigwald“ auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz

Das geplante Naturschutzgebiet (siehe Abbildung) umfasst nach dem Stand vom 27.12.2011 in der Gemarkung Ebersdorf die Flurstücke 333/2 und 835/1 und Teile der Flurstücke 333/3 und 333a. Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten liegt bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz, im Raum 320 ab dem 01.03.2012 bis einschließlich 02.04.2012 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der nachfolgenden Dienstzeiten aus: Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag außerdem: 14:00 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz unter der vorgenannten Adresse vorgebracht werden. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird die vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitteilen. Wir weisen darauf hin, dass nach Beendigung der Auslegungsfrist vorgebrachte Anregungen und Bedenken im weiteren Festsetzungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Chemnitz, den 13. Feb. 2012

gez. Miko Runkel // Bürgermeister



 CHEMNITZ STADT DER MODERNE	
UMWELTAMT, Untere Naturschutzbehörde Sitz: Technisches Rathaus, 09106 Chemnitz Annaberger Straße 89 - 93	
Übersichts- und Entwicklungskarte zur Verordnung der kreisfreien Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes (NSG) "Am nördlichen Zeisigwald" - Entwurf -	Maßstab: 1:10 000 Datum: 27.12.2011
Chemnitz, den Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin (Dienststempel)	Anlage 1 Auszug aus Digitaler Stadtgrundkarte
BÜRGERMSTR.: AMTSLTR.: Öffentliche Auslegung vom	ABT.-LEITER: BEARBEITER: bis
copyright: ALK: 27.12.2011 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen DSGK: 01.10.2011 © Städtisches Vermessungsamt Chemnitz	

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 66/12/002

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Baumaßnahme OBN im Stadtgebiet Chemnitz
 e) Ort der Ausführung: Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz, 09120 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: ca. 71.450 m² Oberflächenbehandlung mit einfacher Abstreuerung, doppelte Oberflächenbehandlung, herstellen Tränkecke mit Oberflächenverlegemaschine oder Rampenspritzgerät bzw. im Handeinbau
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/002: Beginn: 11.06.2012, Ende: 27.07.2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/002: 25,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.03.2012
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 08.03.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/002

n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.03.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/002: 23.03.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: geforderte Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Ver-

dingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
 v) Zuschlagsfrist: 02.05.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/12/009

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Rahmenvertrag
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtgebiet Chemnitz, 09111 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: Absicherung von ca. 40 Einzelveranstaltungen pro Jahr, zu deren Absicherung 1 bis 70 Positionen (prov. Verkehrszeichenträger mit bis zu 3 Verkehrszeichen, Schranken, Baken usw.) notwendig sein können. Bei den Aufträgen handelt es sich zum allergrößten Teil um Klein- und Kleinstaufträge. Es werden dafür keine Zuschläge gezahlt.
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/009: Beginn: 01.06.2012, Ende: 31.05.2014;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/009: 5,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 01.03.2012
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 08.03.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/009

n) Frist für den Eingang der Angebote: 17.04.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/009: 17.04.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Ver-

dingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
 v) Zuschlagsfrist: 18.05.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303